

Modellkonzept Schulabsentismus

für das schuleigene Absentismus-Konzept der Schule:



**Regenbogenschule Strohbrück, Schule des Amtes Achterwehr in Strohbrück
mit 2. Standort in Melsdorf**

Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde
01.09.2023

Einleitung:

Schulabsentismus ist kein einheitliches Phänomen, sondern ein Problem, das sehr unterschiedliche Erscheinungsformen und Ursachenfelder aufzeigt.

Schulabsentismus ist in der Regel ein multifaktorielles Problem für den betroffenen Schüler, die betroffene Schülerin und die Familien. Wirkungsvolle Unterstützung kann daher in einem multiprofessionellen Kontext mit enger Vernetzung gelingen.

Die Ursachen für Absentismus sind vielfältig. Häufig steckt hinter einer vordergründigen Ursache ein **komplexes Problemfeld**, das für jeden Fall sehr individuell ausgebildet ist. Jede Schule muss im Alltag Wege finden, in diesem Problemfeld sowohl in der Prävention als auch in der Intervention professionell zu handeln. Dafür gibt das vorliegende Modellkonzept eine verbindliche Richtlinie. Es ist so angelegt, dass es in verschiedenen Absätzen leicht an die besonderen Rahmenbedingungen und Ressourcen einer Schule angepasst werden kann.

Konzept Schulabsentismus der Regenbogenschule Strohbrück, Schule des Amtes Achterwehr in Strohbrück mit 2. Standort in Melsdorf



1. Bereich Prävention

An unserer Schule bemühen wir uns, ein Schulklima zu pflegen, das **allen Schülerinnen und Schülern einen regelmäßigen Schulbesuch als eine Voraussetzung für erfolgreiche Lernprozesse und gelungene Teilhabe am Schulleben erleichtert.**

Um besonders Schülerinnen und Schülern, die von Absentismus bedroht oder betroffen sind, zu unterstützen, bieten wir diesen Kindern und Jugendlichen **gezielt** Möglichkeiten, persönliche Erfolge zu erleben, Anerkennung zu erhalten, in Entscheidungsprozesse miteingebunden zu werden und positive Begegnungen im Schulalltag zu erfahren. Wir sind wachsam bei Schülerinnen und Schülern in schwierigen Situationen und bieten ihnen konkrete Hilfsangebote an:

- Wöchentlicher Klassenrat in allen Klassen, von den Kindern organisiert, von den Klassenlehrkräften und/oder der Schulassistentin und dem Schulsozialarbeiter begleitet.
- Mitteilungsbücher, Brief- oder Kummerkästen in den Klassenräumen
- Klasseninterne und -übergreifende Feste sowie Spiel- und Leseaktionen.
- Patenschaften zwischen den 1. und 4. Klassen.
- Mitspracherecht durch die KlassensprecherInnen in der Kinderkonferenz (KIKO), die 1 x pro Monat stattfindet.
- Pausenhelfersystem
- Regelmäßiges Training einer gewaltfreien Kommunikation durch externe Partner
- Prinzip: Bei STOPP ist SCHLUSS!
- Gemeinsame Schulregeln „Werte unserer Schule“
- Notenfreie Grundschule
- Rückmeldesystem, das sich an den Stärken des Kindes orientiert
- Eine positive Fehlerkultur
- Enger Austausch zwischen Elternhaus und Schule vom 1. Tag an. Ein multiprofessionelles Team bietet Hilfsangebote für Eltern an.

- Wir bemühen uns um die Minimierung von Infektionskrankheiten, indem für eine gute Raumlufte gesorgt wird.
- Die Zusammenarbeit mit der Klasse 2000 ist ein wesentlicher Bestandteil an unserer Schule mit dem Ziel der Sucht- und Gewaltprävention. Die Förderung eines gesunden Lebensstils ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Thema.

Wir sind in unserer Schule wachsam bei Fehlzeiten. Wir haben ein verbindliches Verfahren, mit dem wir sicherstellen, dass hohe Fehlzeiten frühzeitig bemerkt werden:

Die Eltern melden ihre Kinder zunächst telefonisch oder per Mail krank. Die Krankmeldung muss zusätzlich immer in schriftlicher Form vorliegen! Durch die Schulleitung, Schulsekretärin und durch KollegenInnen werden in Monatsblättern die Fehlzeiten täglich dokumentiert. Werden Kinder nicht von der Schule abgemeldet, ruft die Schule in den Familien an. Die Monatsübersicht zeigt auf einen Blick alle Fehlzeiten der Kinder an, die dann in School-SH eingepflegt werden und eine Gesamtübersicht der Fehlzeiten sicherstellt. Die Forderung ärztlicher Bescheinigungen vom 1. Tag an kann in begründeten Fällen durch die Schule eingefordert werden. Grundlage unseres Konzeptes ist das KONZEPT ZUM SCHULABSENTISMUS vom August 2022 der Landesregierung unter

www.schleswig-holstein.de

Wir sind uns bewusst, dass auch entschuldigte hohe Fehlzeiten für SuS eine große Belastung darstellen, da sie dazu führen, dass wertvolle Unterrichtsinhalte und wichtige soziale Erfahrungen mit einzelnen Personen und Gruppen versäumt werden. Daher handeln wir gleichermaßen nachdrücklich bei unentschuldigten und entschuldigten Fehlzeiten. Rückmeldungen zu landesweiten bzw. kreisinternen Abfragen werden im Kollegium regelmäßig kommuniziert. Insbesondere deutliche Veränderungen sind Grundlage einer Überprüfung unseres Konzeptes. Dazu wird auf **mindestens einer Konferenz im Schuljahr im zweiten Halbjahr** das Thema Schulabsentismus als Thema aufgenommen. Verantwortlich für das Thema Schulabsentismus ist an unserer Schule:

Sabine Simon, Schulleiterin

3.6.2024

2. Gestufte Maßnahmen im Umgang mit Absentismus/Intervention im Einzelfall

Die in Landeskonzept (Seite 15, Abschnitt 4.5) beschriebenen Maßnahmen sind verbindlich. Die Dokumentation der gestuften Maßnahmen auf dem beigefügten Formblatt ist ebenfalls verpflichtend.

3. Externe Beratungsmöglichkeiten

die im Arbeitskreis Schulabsentismus im Kreis vertreten sind (möglichst vernetzen!):

➤ **Beratungslehrkräfte schulische Erziehungshilfe (BE-Lehrkraft)**

- Ansprechpartner für Lehrkräfte, Eltern, Schulleitungen
- Kontakt gerne möglichst früh
- Beratung im Rahmen des Handlungsplans
- Neben inhaltlicher Beratung auch Moderation von runden Tischen und Vernetzung unterschiedlicher Hilfen

➤ **Fallforum**

- **Die Teilnahme ist freiwillig.** Empfohlen wird die Teilnahme der Klassenlehrkraft, bei Bedarf unterstützt durch die Schulsozialarbeit oder die BE-Lehrkraft.
- Sinnvoll bei Fehlzeiten ab 15-20 Tagen im Halbjahr, wenn noch ein zumindest geringer Kontakt zu Kind/Jugendlichem und/oder Eltern besteht.
- Sinnvoll, um durch vielseitige Hypothesen über die Ursache zu neuen Lösungsansätzen zu kommen
- **Anonyme Vorstellung** im multiprofessionellen Team (Lehrkräfte, Förderschullehrkräfte, BE-Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, JSD, JÄD, Schulpsychologischer Dienst)
- Kontakt über Schulamtsbeauftragten für Absentismus

➤ **Jugend- und Sozialdienst (JSD)**

- Sinnvoll, wenn Erziehungsschwierigkeiten, belastende Familiensituation, Eltern-Kind-Konflikte vermutet werden
- Im Leistungsbereich nur mit **Einverständnis und Beteiligung der Eltern; Erstkontakt über BE-Lehrkraft**; Handlungsrahmen beachten
- Vermuteter Gefährdungsbereich (Schulabsentismus allein ist keine Kindeswohlgefährdung): Vorgehen nach dem Handlungsplan

➤ **Schulpsychologischer Dienst**

- Die Beratung setzt **Freiwilligkeit der Inanspruchnahme** voraus. Es wird die Person hinsichtlich ihrer eigenen Handlungsfähigkeit beraten, die um Unterstützung **für sich (nicht für andere)** anfragt.
- Die Beratung von Lehrkräften kann beispielsweise die Reflexion des bisherigen Vorgehens, die Klärung der eigenen Rolle, die Ermittlung von persönlichen Ressourcen sowie die Erarbeitung von neuen Handlungsoptionen im Umgang mit dem Fall beinhalten.
- Die Beratung von Eltern kann darüber hinaus – je nach Einschätzung des Schulpsychologen - eine schulpsychologische Diagnostik des Kindes einschließen.
- Der Schulpsychologische Dienst stimmt die Bedarfe und Maßnahmen auf den individuellen Fall ab. Sofern von allen Beteiligten gewünscht, kann eine Gesprächsmoderation oder die Teilnahme an einer Helferrunde erfolgen. Der Schulpsychologische Dienst bleibt hierbei allparteiisch, um die Interessen aller Beteiligten zu wahren.
- Weitere Informationen zu den Angeboten und der Arbeitsweise des Schulpsychologischen Dienstes des Kreises Rendsburg-Eckernförde finden Sie unter www.kreis-rd.de/schulpsychologie

➤ **Jugendärztlicher Dienst (JÄD)**

- Sinnvoll, wenn Krankheit als häufiger Entschuldigungsgrund angegeben wird
- Sinnvoll, wenn viele Atteste (vielleicht auch von unterschiedlichen Ärzten) abgegeben werden
- Sinnvoll, wenn belastende körperliche Einschränkungen vermutet werden
- Sinnvoll, wenn psychische Probleme vermutet werden
- **Antrag an den JÄD durch die Schule** mit Formblatt

➤ **Schulamtsbeauftragte für Schulabsentismus**

➤ **Weitere Beratungsmöglichkeiten, die in erster Linie den Eltern zur Verfügung stehen und die nur bei Vorliegen einer Schweigepflichtentbindung mit Schule in den Austausch gehen können**

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tagesgruppen
- Fachärzte
- Kinder und Jugend Psychiatrien (Kiel und Schleswig mit Überweisung zur Vorstellung durch den Haus-/Kinderarzt)
- Erziehungsberatungsstellen
-

Hinweise zu einzelnen Interventionsmöglichkeiten

➤ **Attestpflicht**

- Evtl. sinnvoll bei häufigen Entschuldigungen, die sich ausdrücklich auf Krankheiten beziehen
- Macht es für Eltern „unbequemer“.
- Häufig unangebracht bei Eltern, von denen vermutet wird, dass sie ihr eher „überevorsichtig“ mit ihrem Kind agieren (sie werden dann in ihrer Besorgnis bestätigt)
- In der Regel unangebracht bei Eltern, die andere als Krankheitsgründe als Ursache angeben (zwingt alle Beteiligte zum „Lügen“ und erschwert Aufbau eines Vertrauensverhältnisses)
- Attestpflicht den Eltern immer schriftlich mitteilen (evtl. mit Rechtshilfebelehrung) und zeitlich begrenzen (max. bis Schuljahresende)

➤ **Anzeige einer Ordnungswidrigkeit (Bußgeld)**

- Einer Anzeige **müssen** die Dokumentationen der Fallbesprechungen/bisherigen Vereinbarungen und deren Ergebnisse aus den Stufen 1-3 beigefügt werden (s. Muster), **externe Beratungsstellen werden dabei nicht explizit benannt (Datenschutz). Sollten in Einzelfällen alle angegebenen externen Beratungsmöglichkeiten aus dem Arbeitskreis Schulabsentismus nicht in Frage kommen, kann stattdessen eine Beratung durch die Kreisfachberatung Schulabsentismus stattfinden**
- Antrag über das Schulsekretariat beim Ordnungsamt Dithmarschen
- Hierfür gelten nur **unentschuldigte** Fehltage
- Bußgeld kann getrennt beantragt werden für beide Elternteile und den mindestens 14 Jahre alten Jugendlichen
- In der Regel unangebracht, wenn Eltern „alles“ dafür tun, dass ihr Kind in die Schule geht (Termine wahrnehmen, Unterstützungsangebote annehmen, morgendliche Versorgung sicherstellen...), es aber einfach „nicht schaffen“. (Gefahr: Vertrauensverlust der Eltern gegenüber der Schule)